

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 Goldmark
Einzelnummern 15 Goldpfennig (nur gegen Voreinsendung
des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adlestraße 16
Fernsprecher Nr. 8800 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Die Not der Unerfättlichen

Infolge der dauernd gesteigerten Planmäßigkeit und Stärke des agrarischen und amtlichen Lügenfeldzugs ist es glücklich soweit gekommen, daß die Menschen zu vergessen beginnen, daß man einmal, zu den Zeiten des (organisierten!) Schleichhandels, statt 80 Z für ein Pfund Schweinefleisch 30 M gezahlt hat oder 10 M für ein Pfund Zucker, das früher 24 Z kostete, und 4 M statt 20 Z für ein Pfund Weizenmehl oder 1 Liter Milch, während damals die Erzeugungskosten dafür nicht oder nicht wesentlich teurer gewesen waren als vorher auch. So stark ist die Wirkung dieser Propaganda geworden, daß „volkswirtschaftlich Gebildete“ unter Ausschaltung ihres Denkervermögens nicht mehr verstehen können, daß hier geschrieben wurde: „Wie kann ein Gewerbezweig in Schwierigkeiten sein, der, gering gerechnet, 30 Milliarden Goldmark Kriegs-, Revolutions- und Reparationsgewinne gemacht hat...“ Der Ton liegt dabei auf den Worten „gering gerechnet“. Diese Summe enthält nur die reinen Mehrgewinne aus dem Betrieb. Nicht in ihr enthalten sind die durch die Geldentwertung gemachten Kapitalgewinne, die außerdem noch fast 30 Milliarden Goldmark betragen haben. Allein der Gewinn aus den weggefallenen Hypotheken und Schuldverpflichtungen aus der Vorkriegszeit beträgt 20 Milliarden Goldmark (das „Agrarische Handbuch“, Ausgabe 1909, gibt die Schuldverpflichtungen auf 23 Milliarden Mark an). Dazu kommen die nach dem Krieg aufgenommenen Schulden, die ebenfalls entwertet wurden, und die Finanztransaktionen aus dem Papiermarkt, eines der freiesten Betrugsmaschinen, das je erfolgt ist.

Man kann sagen, daß in den letzten zehn Jahren neben mindestens 30 Milliarden Goldmark Betriebsgewinnen zugleich fast 30 Milliarden Kapitalgewinne gemacht worden sind.

Will man über die Betriebsgewinne der Landwirtschaft auch eine amtliche Bestätigung haben, so liegen dafür, trotzdem zu ihrer Verschleierung die amtliche Statistik für die Öffentlichkeit gefälscht wurde, doch an zwei Stellen einigermassen zuverlässige Angaben vor für den Weinbau und den Tabakbau. Da beide Produkte der Steuer unterliegen, ist eine gewisse Kontrolle vorhanden gewesen. Diese beiden Statistiken konnten daher nicht einfach nach den Wünschen der Interessenten auf deren gefälschte Unterlagen hin zusammengestellt werden, wie dies bei der übrigen Agrarstatistik tatsächlich erfolgt ist.

Der Gesamtmarkt der Produktion des Weinbaus betrug auf der heutigen Fläche nach der amtlichen Statistik im Durchschnitt der letzten 10 Vorkriegsjahre 80 Millionen Mark im Jahr. Unter Abzug der Selbstkosten und des Selbstlohnes würde man den eigentlichen Gewinn auf 30 Milliarden zu schätzen haben. Nach der amtlichen Statistik berechnet, haben dann die Einnahmen von Kriegsbeginn ab folgende Entwicklung genommen:

Wetban	1905-1914 im Mittel	1915	1916	1917	1918	1919	1920
Wert der Prod.*	80	182	135	610	655	1115	2349
Selbstkosten und Selbstlohn	ca. 50	50	50	50	50	100	200
Gewinn	ca. 30	90	85	560	600	1015	2150
Das ...fache des Vorkriegsgem. real		2,5x	3x	19x	20x	35x	70x
Mehrgewinn Mill. M.		50	55	530	570	1000	2100

Der Weinbau hat hiernach in den zwei Jahren 1915 und 1916 den gleichen Gewinn gehabt, wie sonst in fünf Jahren. In den zwei Jahren 1917 und 1918 hat er ebensoviel verdient wie sonst in 40 Jahren. In den zwei Jahren 1919 und 1920 dem Realwerte nach ebenfalls soviel wie sonst in 40 Jahren. Die Gewinne der Jahre 1921 und 1922 waren nicht mehr so außerordentlich, aber sie betragen immer noch, real gerechnet, das Vielfache der Vorkriegszeit. In den Jahren 1917, 1918, 1919 und 1920 haben die Weinbauern nach dieser amtlichen Aufstellung dem Realwerte nach jedes Jahr eine halbe Milliarde Goldmark, in diesen vier Jahren zusammen also 2 Milliarden Goldmark Übergewinn gemacht, während sie früher durchschnittlich im Jahr nur 80 Millionen Mark Gesamtumsatz hatten. Auch in den beiden folgenden Jahren 1921 und 1922 waren es noch mehrere hundert Millionen Goldmark. Als Kriegs-, Revolutions- und Reparationsgewinn hat der Weinbau demzufolge in wenigen Jahren mehr verdient, als sonst, bei normalen Verhältnissen, in 100 Jahren. Die Folge dieser phantastischen Gewinne waren phantastische Exzesse in der Lebensweise, die diese Erzeugerkreise in ihren Ansprüchen jedes Maß haben verlieren lassen. Das Jahr 1922 brachte dann noch die größte Ernte der letzten 25 Jahre, das Jahr 1923 die dritte Kleinste. Nur kommen natürlich auch die Winzervereine und Jammern nach dem edlen Vorbild der Großgrundbesitzer, wie schlecht es ihnen geht, weil ihnen nicht mehr wie in den letzten acht Jahren der Gewinn schüsselweise hereinkommt.

Es besteht gar keine Veranlassung, materiell nicht und moralisch nicht, auf dieses durchaus ungerechtfertigte Schreien nach den nun endlich verschwundenen herrlichen Zeiten auch nur einen Augenblick zu hören. Es gibt ungeheuer viel Elend in dem heute noch oder schon wieder begüterten Deutschland. Da sind die Arbeiterlosen, die um ihr Vermögen gebrachten Rentner, die Invaliden, die Witwen und Waisen. Für die müssen wir sorgen. Sie haben es bitter nötig. Eine Million dieser Armen hat die Landwirtschaft schon verhungern lassen, während sie in Saug und Braus lebte. Hunderttausende, meinte der Herr v. Kahr im „Völkervertrag“, würden noch verhungern. Nach der von ihm besorgten Politik würde das in der Tat eintreten. Die völkervertragliche Schenke! Daß es auch bisher schon bei vollen Schenken

geschah, das ist das Fürchterlichste und darum Unfassbarste. Nicht dagegen haben wir uns zu sorgen für die, die es — der obige Nachweis sollte auch dem Beschränktesten die Augen öffnen — wirklich so nötig nicht haben können.

Um überhaupt eine Vorstellung zu bekommen von der Ungeheuerlichkeit der Kriegs- und Revolutionsgewinne des Weinbaus, muß man nur wissen, daß dieser Übergewinn von einer halben Milliarde Goldmark im Jahr doppelt so hoch war, als der durchschnittliche Jahresgewinn der gesamten englischen Kohlenindustrie, eine der gemäßigtesten Industrien der Welt, die eine Million Arbeiter beschäftigt.

Graf Kanitz und die Getreidepreise

Der gegenwärtige Ernährungsminister in Deutschland, Graf Kanitz, hat es vor einigen Tagen endlich für notwendig gefunden, auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe der Getreidepreissteigerung zu antworten. Seine Ausführungen, denen im großen und ganzen der Artikel „Die Preise steigen“ in der Metallarbeiter-Zeitung vom 27. September 1924 zugrunde liegt, können nicht unwidersprochen bleiben. Graf Kanitz behauptet, die Getreidepreissteigerung sei durch die Mizerente, nicht durch die Zollvorlage vom 10. Juli 1924 und nicht durch die Freigabe des Getreideverkehrs verschuldet worden, und schließlich behauptet er, die Steigerung der deutschen Mehl- und Brotpreise sei „mäßig“ und habe nicht das Ausmaß wie im Auslande angenommen.

Diese Behauptungen widersprechen den Tatsachen. Nach den Feststellungen des Internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom liegt das Ernteergebnis auf der nördlichen Erdhälfte, das ja für die gegenwärtige Preisbildung in Frage kommt, allerdings unter dem Ergebnis des Referenzjahres 1923, aber immer noch beträchtlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Erntejahre. Rechnet man die südliche Erdhälfte, also vor allem Australien und Argentinien ein, so wird sich das Ergebnis der Welterte noch günstiger gestalten. In diesem Ergebnis, das auf keinen Fall als Mizerente bezeichnet werden kann, stehen die fast verdoppelten Preise im Widerspruch. Das veränderte Verhältnis zwischen Ernte und Preis ist auch nur durch Einschaltung der internationalen Getreidespekulation zu erklären, die im Laufe der letzten Monate mit falschen Statistiken arbeitete und Millionen verdient hat.

Zugegeben werden muß, daß die europäische Ernte 1924 nicht den Erwartungen entspricht. Frankreich und Polen haben einen ausgeprägten Ernteausschlag, die deutsche Ernte erleidet gegenüber 1923 eine Minderung von 20 bis 30 Prozenten, und vor allem ist wohl kaum mit Zufuhren südrussischer Roggens zu rechnen. Wenn die Dinge in Europa nun einmal so liegen, hätte jeder brauchbare Ernährungsminister ohne Rücksicht auf die Getreidestatistiken, deren Wert ja immer zweifelhafter Natur war, die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit gehabt, das, was an Getreide der heimische Boden erzeugte, im Lande zu halten. Schon der biblische Joseph richtete, als die sieben mageren Jahre drohten, Reichsgetreidestelle und Reichsgetreidemonopol ein und entbede den Getreidepreiser. Polen, Italien, Rußland usw. haben nach dem biblischen Beispiel verfahren. Nur Kanitz führte Getreide aus. Unsere Großgetreideerzeuger wissen ja, weshalb. Nur behauptet Graf Kanitz, die ausgeführten Mengen seien nicht bedeutend gewesen. Er selbst nennt 80 000 Tonnen — d. h. d. der deutschen Brotgetreideernte. Davon hat die deutsche Ausfuhrstatistik 60 000 Tonnen nachgewiesen. Der Rest beruht auf Schätzungen und wir erlauben uns, diese Schätzungen vorläufig noch anzuzweifeln und zum Ausdruck zu bringen, daß gut 10 v. H. der deutschen Erzeugung ausgeführt sind. Aber selbst wenn nur 80 000 Tonnen ausgeführt wurden, sind diese ganz allgemein für die Entwicklung des Getreidepreises von größter Bedeutung geworden. Vor allem hat die amerikanische, an den Börsen zu festen Gruppen zusammengefloßene Spekulation, die sogenannten „corners“, die Lage ausgenutzt. Deutschland, das an und für sich Bedarf an Roggen hat, seinen Roggen aber zum Teil ausführt und keine Möglichkeit besitzt, sich mit südrussischem Roggen einzudecken, mußte ja amerikanischen Westroggen kaufen. Die Kanitzsche Ausfuhrpolitik führte sofort zu überhitzten Käufen in Amerika, worauf die Metallarbeiter-Zeitung am 27. September 1924 mit Recht hinweist. Eine blasse Vorstellung von den deutschen Käufen geben folgende Angaben. Der sichtbare Roggenvorrat Nordamerikas verringerte sich in der Zeit vom 20. bis 27. September von 15 636 000 auf 14 413 000 Bushel. Über holländische Häfen wurden zur Versorgung Westdeutschlands an Roggen eingeführt in der ersten Septemberwoche, die Schiffsachtern in die Höhe treibend, 34 750 Tonnen, über deutsche Häfen 8894 Tonnen. In der zweiten Septemberwoche steigerte sich die amerikanische Roggenverladung gegenüber der Vorwoche von 156 000 Drs auf 270 000 Drs. Die katastrophale Getreidepreissteigerung ging von diesen weltwirtschaftlichen Zusammenhängen aus. Die vom Grafen Kanitz betriebene Ausfuhrpolitik trieb bei uns die Preise in die Höhe und gab zugleich der amerikanischen Preisbildung Spielraum zu Steigerungen, die sich natürlich unmittelbar auf die Entwicklung der deutschen Getreidepreise übertrugen. Wenn Herr Kanitz nun die preissteigernde Wirkung seiner Getreideausfuhr leugnet, heißt das, die Zusammenhänge in der Weltwirtschaft überhaupt leugnen zu wollen, was wohl nicht gut geht. Daß die Kanitzsche Schutzollvorlage bei den Preissteigerungen eine besondere Rolle spielte, geht aus folgenden Tatsachen hervor: Die deutschen Getreidepreise fielen in der 2. Oktoberwoche um 20 Rentenmark für 100 Kilogramm, als die Nachricht von der Zurückziehung der Vorlage verbreitet und sie zogen am 12. und 13. Oktober wieder beträchtlich an, als die Zurückziehung halbamtlich bestritten wurde.

Nun zu der Frage der Steigerung der Kleinhandelspreise, soweit Mehl und Brot in Frage kommen. Graf Kanitz findet sie sozusagen „mäßig“. Die Steigerungen betragen aber nach dem Erdbienst des Reichsstatistischen Amtes bis zum 1. Oktoberdrittel für Brot 30 und für Mehl rund 25 Hundertteile. Die Sache erhält aber ein ganz anderes Gesicht, wenn man weiß, was die Wäderrinnungen selbst den behördlichen Stellen erklärten, daß die deutschen Bäcker schon seit Wochen das Brotgewicht verringern und Ersatzstoffe verwenden. Für die Behauptung des Grafen Kanitz selbst, das Ausland habe stärkere Preissteigerungen erfahren, liegt bis heute kein zahlenmäßiger Anhalt vor. Wenn der Ernährungsminister aber mit seiner Behauptung die Wirkung der Preissteigerung auf die deutsche Warenausfuhr in Abrede stellen will in dem Sinne, daß durch den gestiegenen Getreideweltmarktpreis die Gestehungskosten sämtlicher Wirtschaften gleichmäßig belastet werden, so ist das vergebliche Liebesmühe. Es ist eine, alte volkswirtschaftliche Erfahrung, daß sich gerade eine Preissteigerung in dem Lande in größerem Ausmaß auswirkt, wo die niedrigste Lohnne gezahlt werden, weil eben der höhere Lohn mehr Spielraum für die Preissteigerung bietet. Deutschland gehört aber zu den niedrigsten Lohnländern, woraus sich die Auswirkung auf die Gesamtpreisgestaltung und die Gestehungskosten von selbst ergibt. Dafür haben wir bereits einen zahlenmäßigen und die Vergleichung ermöglichenden Anhaltspunkt. Der empfindliche Großhandelsindex steigt sich in Amerika sowohl wie in Deutschland infolge der im August einsetzenden Getreidepreissteigerungen. Die Steigerung in Amerika (Department of Labour) betrug im August gegen Juli 2,7 (149,7 gegen 147), in Deutschland (Reichsstatistisches Amt) 4,7.

Wir glauben, Herr Graf Kanitz, auch Sie zu der Überzeugung gebracht zu haben, daß die „Metallarbeiter-Zeitung“ nichts von dem, was sie gesagt hat, zurückzunehmen hat. Die Reihe ist an Ihnen!

Unser Verbandshaushalt im Inflationsjahr

Die Abrechnung einer Gewerkschaft wird, und das mit vielem Recht, als das Spiegelbild ihrer Tätigkeit betrachtet. Denn die Zahlenreihen sprechen von dem Grade der Opferwilligkeit, von der Höhe gezahlter Unterstufungen, von dem Umfang der geführten Kämpfe, kurz, sie berichten von dem, was getan wurde und was noch zu tun oder zu ändern ist. Dieser altgewohnte und recht nützliche Vergleichsmastab läßt sich indessen auf die heutige Abrechnung nur in sehr bedingtem Sinne anwenden. Die Geldzahlen haben zwar noch nie eine derartige Breite gehabt — lautet doch die Schlusszahl 1 330 366 631 425 987 314. Aber welchen realen Wert diese wie die anderen Zahlen darstellen, wieviel Unterstufungsleistung, wieviel Beitragsleistung sie real ausdrücken, läßt sich nicht einmal beiläufig sagen, da sich die Gesamtsummen aus vielen Teilbeträgen zusammensetzen, deren Realwert je nach der Zeit des Einganges oder dem jeweiligen Stand der Mark ungleich verschieden war. Es hat daher wenig praktischen Nutzen, der Abrechnung eine Betrachtung zu widmen oder aus den einzelnen Posten Schlüsse auf die Verbandsstätigkeit zu ziehen. Immerhin kann die Abrechnung als bereichernder Beweis dienen für den Bahnhof der Inflationszeit wie für das Übermaß von Anstrengung, Selbstvertrauen, Sorge und Not, das sie dem Verband und seinen Mitgliedern auferlegte.

Wenn später einmal einer, der die jetzige Zeit nur aus Büchern kennt, auf die diesjährige Abrechnung unseres Verbandes stößt, dann wird er von einem nicht gelinden Schreck erfaßt werden ob des fabelhaften Reichtums, den er da vorzeichnet findet. Und in seinen Schreck wird sich Mitleid mit uns mischen, wenn er daran geht, die Zahlen der Abrechnung auszusprechen. Ohne ein Lehrbuch für astronomische Größen wird ihm das überhaupt nicht gelingen. Noch weniger wird es ihm möglich sein, sich vorzustellen, wie unsere Kassierer die himmlischen Summen geschleppt, gezählt, gebucht, geschichtet haben, was übrigens ja auch wir uns kaum noch vorstellen können, obwohl die Inflationszeit noch nicht einmal ein Jahr hinter uns liegt. Sie war eine Zeit der Scheinblüte, der Selbsttäuschung, des Wahnmüdes; die Menschen wurden in dem Maße ärmer, wie sich die Zahl ihrer Milliarden erhöhte. Was für den einzelnen, galt für die Gewerkschaften wie die Gesamtheit des Volkes.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse für das Jahr 1923

Einnahmen:	Dr.
Zassenbestand vom 31. Dezember 1922	4045 400,76
A. An Beitrittsgeldern und Beiträgen	848691 170 977 119868,—
B. Sonstige Einnahmen:	
An Abhebung von Bank	45 546 886 053 456563,—
Zinsen von angelegten Geldern	510 945 699 209,01
zurückbezahltes Krankengeld	5 722 241 088 419,50
zurückbezahlte Darlehen	41 435 840 771 782 218,84
Büroeinrichtung für fremde Rechnung	1 007 481 000,—
Erschließern	118 209 028 670 465,—
Broschüren, Protokollen	8 125 331 898 609 704,50
Betriebsärzte-Zeitschriften	72 076 122 325 913,55
Wohnungsmieten	874 092 157 965 990,—
Internationaler Unterstufung	82 019 320 285 000 000,—
sonstigen Einnahmen	28 598 404 167 507 858,84
Zusammen	547 997 718 549 726 700,50

Ausgaben:

Table with 2 columns: Description of expenses (e.g., Agitation, Information, Metallarbeiter-Zeitung) and Amount.

Verwaltungslofen A. Personliche:

Table with 2 columns: Description of administrative expenses (e.g., Gehalte der Bürobeamten) and Amount.

B. Sachliche:

Table with 2 columns: Description of material expenses (e.g., Druckarbeiten, Buchbinderarbeiten) and Amount.

Zusammen 547987718546726700,50

Rechnungsabschluss für das Jahr 1923

Einnahmen:

Table with 2 columns: Description of income (e.g., Kassenbestand, Beitrittsgebühren) and Amount.

Zusammen 1880366831425987314,50

Ausgaben:

Table with 2 columns: Description of expenses (e.g., Agitation, Information, Metallarbeiter-Zeitung) and Amount.

Zusammen 1880366831425987314,50

Stuttgart, den 21. August 1924.

H. Werner, Ernst Schäfer, Hauptkassiere.

Revidiert und für richtig befunden.

Für den Aufsicht: J. S. Eigel, Hans Schmitt, Karl Raffenberg.

Konferenz der Belegschaften der Deutschen Werke A.-G.

Am Sonntag den 12. Oktober fand in Stuttgart eine vom Vorstand des DWS im Einverständnis mit den anderen beteiligten Organisations...

Die Gesamtbelegschaftsziffer der DWS, die im September 1920 noch 88817 betrug, war im Dezember 1923 auf 33734 zurückgegangen und zählte im August 1924 nur noch 18678.

Wir verlernen nicht die Schwierigkeiten, welche die Kreditnot den DWS wie der Industrie allgemein gebracht, ferner die Abhängigkeiten seit der Zeit, wo die Wirtschaft auf Goldmarkt umgestellt wurde.

Der ersten Beratungen vorgehender Fragen folgte eine gleiche bei den Anträgen betreffend Lehrlingsausbildung.

Rückschritt in der Kurzarbeiterunterstützung

Der Reichsarbeitsminister hat auf Grund des § 43 der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 am 12. August 1924 eine Anordnung über die Verwendung von Beitragsabkommen der Erwerbslosenfürsorge erlassen.

Das Ergebnis auf einem neuen Wege erzielt wird. Es ist aber immer zu berücksichtigen, daß die Reichsregierung nicht die Patentfähigkeit...

Das erste deutsche Patentgesetz trat am 1. Juli 1877 in Kraft, dessen Mängel dann durch das Patentgesetz vom 7. April 1891 beseitigt wurden.

Da ein Patent nur dann erteilt wird, wenn es sich um eine neue, eine Erfindung handelt, ist der Kampf um die Neuheit zu einem wichtigen Teil des Patentwesens geworden.

Das Reichspatentamt zu Berlin einzufenden. Findet die Anmeldung beim Amt keine formalen Bedenken und ist die Erteilung eines Patents nicht ausgeschlossen...

Mit der Bekanntmachung beginnt die sogenannte Auslegungsfrist, innerhalb welcher jedermann gegen die Patenterteilung Einspruch erheben kann.

Es ist zweckmäßig und im großen Umfang üblich geworden, für eine Erfindung neben dem Patent gleichzeitig den Gebrauchsmusterpatent anzumelden.

Eine weitere Bestimmung der Anordnung des Reichsarbeitsministers, daß die Kurzarbeiterunterstützung in dem Bezirk gezahlt wird, wo der Kurzarbeiter seinen Aufenthalt hat...

Die Kurzarbeiter, deren Zahl in der letzten Zeit sehr erheblich gestiegen ist und die mit ihrem gestiegenen Lohnneinkommen in schwere Bedrängnis geraten, dürfen mit Recht fordern...

Bestrafung der schwarzen Einwanderer

Der Drang nach den gesegneten Ufern des Dollarlandes heißt viele Europäer, sich nicht mit der Besorgung der Einwanderungserlaubnis und des Verges sonstiger Amtshandlungen...

Seitdem aber das neue Einwanderungsgesetz in Kraft ist, schenkt sich manches zum schlechten Gewissen zu haben. Die Grenzschärfer liegen ständig auf der Lauer, die Strafbestimmungen werden scharfer angewendet.

Das Exportschicksal der Arbeitelöhne. Unter dieser Überschrift steht Georg Vernehard in der Zeitschrift Die Arbeit mit der Behauptung auseinander, daß die Unternehmer zur Vermehrung ihres Umsatzes...

Schnelzug nach 1000 Schlägen. Am 21. September wurde auch das ostpreussische Städtchen Eydtkuhnen von einem Stahlhelmzug heimgesucht.

Reicht eure Fahren vor Gottes Altar. Magst du berechnen zerfallen, in alle Winde verstreuen, der deutsche Jungsturm soll unter dir liegen in tausend Schlägen...

Bisher kennen die Menschen vereintes Handeln nur zur Verteidigung ihres Lebens und zur Vernichtung anderer im Kriege. Eine nicht geringere Notwendigkeit wird jetzt gemeinsame Unter-erzeugung zur Erhaltung ihres Lebens im Frieden erzwingen.

Das Reichspatentamt zu Berlin einzufenden. Findet die Anmeldung beim Amt keine formalen Bedenken und ist die Erteilung eines Patents nicht ausgeschlossen...

Es ist zweckmäßig und im großen Umfang üblich geworden, für eine Erfindung neben dem Patent gleichzeitig den Gebrauchsmusterpatent anzumelden, da bei Verlegung eines Patents sehr oft ein Gebrauchsmuster vom Patentamt gemeldet wird...

Britische Gewerkschaftsbewegung und Kommunisten

Viele unserer Freunde außerhalb Englands scheinen die Haltung der britischen Gewerkschaftsbewegung gegenüber den russischen Kommunisten nicht recht zu verstehen. Besonders in den Ländern des Kontinents, wo eine unglückliche Erfahrung mit der kommunistischen Durchsetzung der Gewerkschaften gemacht worden ist, betrachten unsere Freunde als Ausdruck einer offensichtlichen Freundschaft den Empfang, der dem Herrn Tomski und seinen Kollegen auf dem neulich abgehaltenen Gewerkschaftskongress zuteil wurde, als auch unser Drängen, daß eine weitere Anstrengung gemacht werden sollte, um die russischen Verbände in die Amsterdamer Internationale zu bringen, und schließlich den von den britischen Gewerkschaften ausgeübten Druck nach vollständiger Anerkennung der Sowjetregierung und nach Handels- und anderen Vereinbarungen.

Dies mag um so unverständlich erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die britische Gewerkschaftsbewegung — nach kommunistischer Ansicht — gegenrevolutionär ist und ferner, daß die russischen Kommunisten mit ihrer bittersten Kritik unsere Führer wie unsere Bewegung beenden, und daß ihr Beispiel in verklärter Weise nachgeahmt wird von unseren Einheimischen, die ihren Geist und Anweisung von Moskau und der Roten Internationale empfangen. Es gibt jedoch eine genügend einleuchtende Erklärung für diese scheinbar widersprüchsvolle Haltung.

Die Haltung der britischen Gewerkschaftsbewegung in dieser Sache ist großenteils eine sowohl des Temperaments als der Überlieferung. Durch unser Temperament sind wir etwas langsam in unseren Entschlüssen, und dies bietet Zeit und Gelegenheit zur Untercheidung zwischen dem Ausdruck und dem Gehalt. Durch die Überlieferung ist England die Zufluchtsstätte für verfolgte Verbände aus Rußland und anderen Ländern gewesen, die noch autokratisch regiert wurden. Dieses sowie die Geschichte der Kämpfe unserer eigenen Bewegung machen uns ganz besonders duldsam gegenüber den Ansichten und Meinungsäußerungen von Leuten, die, so wenig wir auch mit ihrer Methode und Politik übereinstimmen, für Gerechtigkeit gegenüber den unteren Klassen eintreten. Niemandem war der Sturz der zaristischen Regierungsform willkommen als den britischen Gewerkschaften, und während der drauffolgende Sturz Kerenski in unseren Ansichten Verwirrung hervorrief, entschloß sich die spätere Verfassung der kapitalistischen Regierungen, mit Hilfe Denikins und anderer die Sowjetregierung zu stürzen, als auch der tatsächliche Widerstand der russischen Arbeiter, bei der Mehrheit unseres Volkes die Überzeugung, daß das Eingreifen Lenins berechtigt sei. Und als es bei uns schien, als ob die Regierung Lloyd Georges beabsichtige, im Jahre 1919 Schritte zugunsten Polens zu tun, antworteten die britischen Gewerkschaften: „Hände weg von Rußland!“

Seitdem hat sich vieles zugunsten Sowjetrußlands geändert. Die Abneigung ist jetzt stark wegen der Unterdrückung der Rede- und Pressefreiheit in Rußland, wegen der Haltung der Sowjetregierung gegenüber den sozialistischen Organisationen, wegen der Stellungnahme der Gewerkschaften gegenüber der Regierung, soweit es sich um das Streikrecht handelt, und wegen des Eingreifens der Sowjetregierung in Georgien. Es ist schwer, einen wirklich zuverlässigen und unparteiischen Bericht über die Lage des heutigen Rußland zu erhalten. Es bleibt abzuwarten, ob die Abordnung, die der Vorstand unseres Gewerkschaftskongresses nach Rußland sendet, darin erfolgreich sein wird, die Wesenheit und Schwierigkeiten zu befestigen. Wir sehen die Schwierigkeit eines geschätzten, von der Welt isolierten Rußlands und wir glauben, daß es bei der gegenwärtigen Lage das Beste ist, Rußland in den Völkerverbund aufzunehmen, seine Grenzen für den Handel und Verkehr mit der Welt zu öffnen. Wir halten dies für notwendig, nicht nur für die Entwicklung freier Einrichtungen im Innern, sondern auch für den Fortschritt der Welt überhaupt. Und so treten wir entschieden für Vertragsverhandlungen mit Rußland ein. Dies geschieht in starker Opposition zur kapitalistischen Presse und den reaktionären Politikern in unserem Lande.

Unser Wunsch, die russischen Gewerkschaften in die Amsterdamer Internationale aufzunehmen, ist weder eine Anerkennung des russischen Kommunismus noch eine Billigung der Methoden und der Politik der russischen Sowjetregierung. Es ist ein praktischer Versuch, Einigkeit in der Gewerkschaftsbewegung zu erzielen.

Herr Tomski und seine Kollegen wurden auf unserem Kongress empfangen und willkommen geheißen als die erwählten Vertreter der russischen Gewerkschaften. Wir unterscheiden ebenso deutlich zwischen den Gewerkschaften Rußlands und seiner Regierung, als auch zwischen denen irgend eines anderen Landes. Ob diese Untercheidung bei den gegenwärtigen Umständen berechtigt ist, das ist allerdings eine andere Frage. Die britische Gewerkschaftsbewegung ist nicht kommunistisch,

wird es auch niemals sein, bestimmt nicht in dem von seinen erklärten Anhängern ausgelegten Sinne. Wenn es irgendetwas gibt, diese Annahme zu bekräftigen, dann ist es die Haltung und Methode der „Extremen“ in unseren Reihen.

Die kommunistische Partei Großbritanniens gleicht den vorhergegangenen „extremen“ Richtungen, die in unserer Bewegung aufstauten und verschwanden. Sowohl ihr Name als auch ihre Reklame stehen im umgekehrten Verhältnis zu ihrer zahlenmäßigen Stärke und Wichtigkeit. Nach einer kürzlich von sachmännischer Seite vorgenommenen Untersuchung der tatsächlich zahlenden Mitglieder der kommunistischen Bewegung beträgt ihre Zahl 3000 bis 4000. Diese höchste Mitgliederzahl aber ist kein Merkmal ihrer Tätigkeit. Ihre Wochenzeitung Workers Weekly hat eine Auflage von 50 000, und wenn wir die beträchtliche Anstrengung, die für den Verkauf der Zeitung in Versammlungen gemacht wird, berücksichtigen, so ergibt sich eine erhebliche Verbreitung der Zeitung. Letztere hat jedoch dank ihrer rohen Schreibweise und Nachahmung sehr wenig Einfluß auf die Meinung der geistig regsamten Kreise. Ihr Hauptzweck scheint die Beschimpfung der Arbeiterregierung, sowie jedes in verantwortlicher Stellung stehenden Gewerkschaftsführers zu sein, der sich weigert, die kommunistische Politik gutzuheißen. Unsere fähigeren Kommunisten sind mit der kommunistischen Partei mehr oder weniger unverbunden und gehören meist dem intellektuellen Typus an. Sie sind maßgebend in der Abteilung für soziale Forschung (Labour Research Department), eine Einrichtung, die unabhängig ausgezeichnete Forschungsarbeit leistet. Auf dem Gebiete der Erziehung besteht eine Einrichtung, die unter dem Namen Nationalrat für Arbeiterkassen (National Council of Labour Colleges) bekannt ist. Auch in dieser Körperschaft, die sich mit der Schulung erwachsener Arbeiter beschäftigt, ist der Einfluß von Kommunisten fühlbar. Dann ist es zu finden in einer Anzahl gutgeschriebener Veröffentlichungen, wie im Plebs' Magazine, im Labour Monthly und einigen anderen Blättern.

Einige unserer kontinentalen Gewerkschaftsgenossen haben angefragt, welches die Bedeutung der Widerheitsbewegung in der britischen Gewerkschaftsbewegung sei. Darauf ist ganz einfach die kommunistische Partei unter einem andern Namen zu verstehen. Ein Teil der kommunistischen Tätigkeit beschäftigt sich mit der Organisation der Arbeitslosen. In diesem Fall hat der Vorstand des Gewerkschaftskongresses einen gemeinsamen Ausschuss aufgestellt, worin auch diese Organisation vertreten ist, damit die Meinungen vereint sind und gemeinsam wirken können, um zu Einfluß und zu aufbauender Arbeit zu gelangen. Jedoch die kommunistische Partei als solche hat keinen Anteil an aufbauender Politik, und ihr gegenwärtiger Versuch, Anschluß an die britische Arbeiterpartei zu erlangen, ist hauptsächlich auf agitatorische Beweggründe zurückzuführen. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß ihre hervorragenden Führer, deren Bestrebungen nach dem Unterhaus hingelen, versuchen, mit Hilfe der Arbeiterpartei dorthin zu gelangen.

Der Vorstand der Arbeiterpartei empfahl ihrem Kongress: daß erstens der Antrag der kommunistischen Partei auf Anschluß an die Arbeiterpartei verworfen werde und daß zweitens kein Mitglied der kommunistischen Partei als Kandidat der Arbeiterpartei bei den Parlamentswahlen oder Gemeindevahlen aufgestellt werden dürfe. Die erstere Empfehlung hat der Kongress mit 3 185 000 gegen 193 000, die andere mit 2 458 000 gegen 654 000 Stimmen angenommen. Trotz dieser ausdrücklichen Ablehnung der kommunistischen Veruche wird die Sache bald wieder vor die Gewerkschaften gebracht werden. Denn die Angelegenheit ist ein zu vorzügliches Reklameartikel, als daß sie fallen gelassen werden würde.

Man darf nun aber nicht annehmen, die britischen Gewerkschaften entbehren des Gefühls für die kommunistische Partei. Der Umstand, daß diese Partei sich gegen die kapitalistische Herrschaft und gegen die folgen schwere Unfähigkeit des heutigen Gesellschaftszustandes auflehnt, gewährt uns diese Gefühle. Der Unterschied liegt in den Methoden und der Politik, und er wird von dem Vorstand der Arbeiterpartei wie folgt ausgedrückt:

Die Arbeiterpartei strebt danach, das allgemeine Wohl des Volkes durch die parlamentarische Demokratie zu erlangen. Die kommunistische Partei dagegen sucht die Diktatur des Proletariats, und zwar durch bewaffnete Revolution zu erlangen. Dieser Unterschied ist grundlegend. Und solange er besteht, wird er die kommunistische Partei daran hindern, jemals eine Macht von irgendwelcher Bedeutung in der britischen Gewerkschaftsbewegung zu werden. Arthur Hugh, London.

Der Sozialismus allein wird jede Nation, endlich mit sich selbst ausgehöhnt, zu einem Teilchen der Menschheit gestalten. Jean Jaurès.

Gegenstand immerhin einen guten gesetzlichen Schutz genießt, wenn auch nicht so weitgehend wie beim Patent.

Jede Patentanmeldung unterliegt einer Vorprüfung durch ein Mitglied der Anmeldeabteilung, den sogenannten Vorprüfer. Bis vor der Bekanntmachung der Anmeldung ist der Patentinhaber berechtigt, Änderungen an seinem Patentanspruch vorzunehmen. Ergeben sich in der Anmeldung irgendwelche Mängel, so erhält der Sucher durch einen Vorbescheid die Aufforderung, die vorhandenen Mängel zu beheben, wobei ihm jedesmal eine bestimmte Frist gesetzt wird, die unbedingt eingehalten ist, wenn die Patenterteilung zustande kommen soll. Nach Ablauf der zweimonatigen Auslegungfrist hat das Amt über die Erteilung des Patentes Beschluß zu fassen, der sich erfahrungsgemäß ziemlich hinzieht. Im günstigsten Falle beantragt das ganze Verfahren 3 bis 6 Monate, in den meisten Fällen kann man jedoch mit einem Jahr bis zur endgültigen Patenterteilung rechnen. Während der Vorprüfung kann die Anmeldeabteilung jederzeit die Ladung und Anfrung von Beteiligten, die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen durchführen. Wird eine Erfindung von der Anmeldeabteilung zurückgewiesen, so kann der Patentinhaber gegen diesen Beschluß innerhalb eines Monats Beschwerde einlegen, der jedoch nur bei Zahlung der vorgeschriebenen Beschwerdegebühr Folge geleistet wird. Erweist sich die Beschwerde als gerechtfertigt, so kann dem Patentinhaber auf Antrag, jedoch nach freiem Ermessen des Amtes die Beschwerdegebühr zurückvergütet werden.

Die manchmal rechtlich von großer Bedeutung werdende Datierung des Patentes erfolgt von dem auf die Anmeldung folgenden Tage. Die längste Dauer eines Patentes beträgt 15 Jahre, öffentliche jährliche Gebührengahlung vorausgesetzt. Eine Verpflichtung zur Zahlung der Patentgebühren besteht nicht, jedoch tritt bei Nichtzahlung ein Erlöschen des Patentes ein. Bedürftigen Erfindern kommt das Gesetz durch Gewährung gewisser Vergünstigungen entgegen, und zwar wird die erste und zweite Jahresgebühr bis zum dritten Jahre gestundet. Beide Jahresgebühren bleiben in diesem Fall ganz erlassen, wenn das Patent im dritten Jahre verfällt. Über die Bedürftigkeit ist von der Ortsbehörde ein entsprechendes Zeugnis beizubringen.

Wird das Patent erteilt, so erfolgt die Veröffentlichung im Reichsanzeiger und die Ausfertigung einer mit einer Nummer versehenen Patenturkunde, die dem Inhaber gestattet, den patentierten

Gegenstand mit der Bezeichnung DRP (Deutsches Reichspatent) zu versehen. Hierdurch ist und wird der Gegenstand gegen Nachahmung vor jedermann geschützt. Die Bezeichnung DRP wird amtlich ausgewiesen.

Ziemlich oft tritt nun der Fall ein, daß ein Erfinder seine patentierte Erfindung weiter verbessert. In diesem Fall wird ihm der Patentschutz insofern etwas erleichtert, indem er lediglich ein Zusatzpatent zu beantragen braucht. Bei Zusatzpatenten ist außer der Anmeldegebühr jedoch nur die erste Jahresgebühr zu entrichten, die weiteren Jahresgebühren kommen in Fortfall. Das Zusatzpatent ist in seiner Dauer mit dem Hauptpatent verbunden, die spätere Anmeldung ändert hieran nichts. Erlischt das Hauptpatent, so wird hierauf auch das Zusatzpatent ohne weiteres mit betroffen. Auch das deutsche Patentrecht kennt einen Ausschluß von Art. Es steht dem Amt frei, nach Ablauf von drei Jahren, vom Tage der Erteilung gerechnet, das Patent zurückzunehmen, wenn der Inhaber es unterläßt, im Inlande die Erfindung in angemessenem Umfange zur Ausführung zu bringen oder doch alles zu tun, was erforderlich ist, um diese Ausführung zu sichern. Noch eine zweite gesetzliche Möglichkeit ist zur Zurücknahme eines Patentes gegeben, wenn nämlich im öffentlichen Belange die Erteilung der Erlaubnis zur Mitbenutzung an andere geboten erscheint, der Inhaber aber sich weigert, diese Erlaubnis gegen angemessene Vergütung und genügende Sicherstellung zu erteilen. Es handelt sich hier um die sogenannte Zwangslizenz. Diese Fälle gehören zu den größten Seltenheiten.

Wichtig wird gelegentlich die Frage der Richtigkeit gegenüber einem rechtswirksam erteilten Patent. Die Richtigkeitsklärung kann aus mehreren Gründen erfolgen, entweder war der Gegenstand dem Gesetz nach überhaupt nicht patentfähig oder die Erfindung ist Gegenstand des Patentes eines früheren Anmelders bereits gewesen, oder Nachforschungen ergeben, daß die patentierte Erfindung schon früher bekannt war. Wo widerrechtliche Entnahme vorliegt, kann nur der Vorgesetzte den Antrag auf Einleitung des Richtigkeitsverfahrens stellen. Dem Antrag wird nur Folge gegeben, wenn die entsprechende Gebühr bezahlt wurde. Stützt sich der Richtigkeitsantrag auf Nichtpatentfähigkeit, so ist er nur innerhalb fünf Jahren, vom Tage der Veröffentlichung, zulässig. Das Verfahren findet vor den besonders hierfür vorgesehenen Richtigkeitsabteilungen statt. Erfahrungs-gemäß ist das Verfahren langwierig und auch kostspielig, da die Einlegung eines Patentanwaltes unerlässlich ist.

Löhne im Ausland

In Österreich verlangten, wie wir der Nummer 18 der reichsamtlichen „Wirtschaft und Statistik“ entnehmen, die Metallarbeiter in Wien Anfang September 1924 eine Lohnerhöhung um 15 bis 20 v. H. Die bisherigen Wochenverdienste in der Wiener Metallindustrie betragen für Mechaniker 408 200 Kronen, für Modellistischer und Dreher 432 000 Kronen und für Hilfsarbeiter 283 200 Kronen. Nach einem Streik von einer Woche (11. bis 17. September) wurde eine allgemeine Lohnerhöhung um 10 v. H. und eine Erhöhung der Mindestlöhne um 20 v. H. zugestanden, nachdem die Bundesregierung sich grundsätzlich zu einem Entgegenkommen in Steuerfragen bereit erklärt hatte.

In Rußland sind die tarifmäßigen Monatslöhne der mittleren (6.) Lohnklasse nach den auf 130 Verträge mit 1 160 000 Arbeitern erweiterten Abreden durchschnittlich von 29,78 Fichtwonez Rubeln im April auf 29,33 Fichtwonez Rubeln im Mai, das heißt nominal um 0,5 v. H. gesunken. Die gleichzeitige Reallohnerhöhung wird amtlich auf 4,3 v. H. beziffert.

Tarifmäßige Monatslöhne in Rußland.

	Nominallohn (Fichtwonez Rubel)		Reallohn (Warenrubel)	
	April 1924	Mai 1924	April 1924	Mai 1924
Bergarbeiter	20,53	20,41	12,15	12,50
Metallarbeiter	26,48	27,17	15,21	16,38
Holzarbeiter	33,37	33,37	16,67	17,54
Arbeiter der chem. Industrie	30,—	30,—	15,20	15,88
= Nahrungsind.	34,20	34,20	19,80	20,40
= Zuckerindustrie	22,67	22,67	12,95	13,75
Textilarbeiter	37,28	37,28	18,40	19,25
Textilarbeiter	35,55	35,55	18,04	18,56
Papierarbeiter	30,26	30,26	17,82	18,76
Schneider	38,95	38,95	18,20	18,68
Buchdrucker	44,93	45,85	20,48	21,40
Durchschnitt	29,76	29,93	15,92	16,60

* Die Fichtwonez Rubel sind berechnet nach den durchschnittlichen Lebenshaltungskosten vom 15. des Berichtsmontats und 1. und 15. des folgenden Monats, wobei der Index vom 1. ein doppeltes Gewicht erhält und für jede Arbeitergruppe je nach dem Standort der Industrie ein besonderer Index festgesetzt wird.

Die für Moskau allerdings nur in vorläufigen Zahlen vorliegende Nachweisung der tatsächlich gezahlten Monatslöhne ergibt einen starken Rückgang der durchschnittlichen Reallohne von 32,26 „Warenrubeln“ im April auf 21,28 „Warenrubel“ im Mai, das heißt um 33 v. H. Dieses Abfallen ist zum Teil auf die im April gewährten Zuschüsse für das Osterfest zurückzuführen, die im Mai wieder abgezogen wurden. Die Nominallohne entsprechen der Feuerung, die am 15. Mai in Moskau einen Mindestmonatsbedarf von 22,16 Fichtwonez Rubeln = 47,87 Goldmark ergab. Im Verhältnis zum Kriegslohn erreichten die Reallohne in Moskau im Mai 1924 78,8 v. H.

Tatsächlich gezahlte Monatslöhne in Moskau.

Arbeitergruppe	1918 in Goldrubel	Nominallohn (Fichtwonez Rubel)		Reallohn (Warenrubel)		Mai 1924 real in v. H. zu 1918
		April 1924	Mai 1924	April 1924	Mai 1924	
Metallarbeiter	33	72,42	59,47	32,68	26,64	80,7
Textilarbeiter	21	56,08	30,98	25,28	13,88	66,1
Chem. Industr.	23	72,31	39,33	32,68	17,84	77,8
Nahrungsmitt.	21	62,85	57,14	26,14	25,60	121,9
Textilarbeiter	—	74,06	70,94	33,42	31,78	—
Labrarbeiter	26	84,66	50,63	38,20	22,68	87,2
Schneider	22	58,27	42,75	26,29	19,15	87,0
Buchdrucker	34	99,56	55,72	44,48	24,96	73,4
Durchschnitt	27	71,50	47,49	32,26	21,28	78,8

Schweizerische Maschinenindustrie.

	1920	1921	1922	1923
	Frank	Frank	Frank	Frank
Walzer	1,592	1,529	1,876	1,269
Formen	1,717	1,722	1,476	1,846
Gießer	1,790	1,836	1,519	1,489
Schmiede	1,617	1,747	1,544	1,484
Dreher	1,637	1,694	1,468	1,976
Schlosser	1,577	1,635	1,452	1,353

Gewerkschafter als Unterhauskandidaten. Die britischen Gewerkschaften bereiten für die kommenden Wahlen zahlreiche neue Kandidaturen vor. Der Landesverband der Eisenbahner stellt drei neue Kandidaten (bisher fünf), die Transportarbeiter und ungelerten Arbeiter drei (bisher sechs) und die Bergarbeiter hauptsächlich sieben neue Kandidaten auf. Die Bergarbeiter hatten im aufgelösten Parlament insgesamt 43 Vertreter.

Ein französischer General fordert zum Generallstreik der Generale auf. Auf dem in der ersten Hälfte des Oktober in Berlin stattgefundenen Pazifikongress ergab eine Rede des französischen Generals Beraud nicht wenig Aufsehen. Der 60jährige General, der Lehrer in der französischen Kriegsakademie gewesen ist, forderte zum radikalen Kampf gegen die Kriegsgewalt auf und erklärte, daß das wirksamste Mittel Verweigerung der Produktion von Kriegsmaterial und der Generallstreik der organisierten Arbeiterklasse ist. Dieser Generallstreik müßte sich auf jedes Gebiet erstrecken und auch die Generale müßten daran teilnehmen. Le grève générale des généraux!

Wechselt ein Patent seinen Inhaber, etwa durch Tod, so daß die Erben in den Besitz des Patentes gelangen, oder durch Verkauf, so ist der Besitzwechsel dem Amt zu melden, das in der Patentrolle eine entsprechende Eintragung macht. Die Eintragung in die Rolle steht jedermann frei. Nach einer der jüngsten Bestimmungen wird neben dem Patentinhaber auch der tatsächliche Erfinder mit Namen genannt. Diese im Ausland schon lange gebräuchliche Übung ist für den Angestellten eines Unternehmens wichtig. Denn nunmehr nennt die Patentschrift nicht nur den Namen des Unternehmens als Patentbesitzer, sondern auch den Namen des Angestellten als des eigentlichen Erfinders. Die materielle Vorteil des Patentes bleiben allerdings nach wie vor ausschließlich bei dem Besitzer, also dem Unternehmen, dem Angestellten als Erfinder bleibt nur die ideale Genugtuung.

Bei der Rechte eines Patentinhabers groß fahrlässig oder wissenschaftlich verfehlt, macht sich zivil- und strafrechtlich haftbar. Für das Straf- oder Zivilverfahren sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein, der spätestens drei Monate nach erlangter Kenntnis der Patentverletzung bei der Strafbehörde, der Staatsanwaltschaft gestellt werden muß. Eine Zurücknahme des Strafverfahrens ist jedoch zulässig. Selbstverständlich ist auch die nicht bräuchliche Bezeichnung eines Gegenstandes als patentiert, etwa in Katalogen oder auf Umhüllungen, strafbar. Die höchste Strafe wegen Verletzung des Gesetzes beträgt 100 000 M. oder ein Jahr Gefängnis. Dem Verletzten steht ein Anspruch auf Entschädigung zu. Ein Ausländer kann Patentrechte im Inland nur durch Befehlung eines Stellvertreters ausüben und wird in der Regel hierzu am besten ein Patentanwalt gewählt.

Vor der Anmeldung eines Patents empfiehlt sich, Einsicht in die Patentliste zu nehmen, damit man sicher ist, daß über den Gegenstand nicht bereits ein Patent vorliegt. Sämtliche erteilten Patente liegen nach Gegenständen oder Klassen geordnet im Berliner Patentamt aus, wo jedermann in diese Patentlisten Einsicht nehmen kann. Man schreibe die Namen und Rollen nicht, da man sich hierdurch viel Verdruß und manche Enttäuschung erspart. Die Patentlisten sind auch gegen ein geringes Entgelt vom Patentamt zu erwerben. Ausländische Patentschriften läßt man zweckmäßig vom Patentanwalt beschaffen. Dr. P. Martell

